

Techem Messtechnik GmbH  
USt-IdNr. ATU31753108

Techem Messtechnik GmbH, St. Bartlmä 2a, 6020 Innsbruck

Michael Knöbl  
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43  
8041 Graz, 07. Bez.: Liebenau  
Österreich

Bearbeiter Abteilung Direktverrechnung  
Telefonnr. +43 (0)512/ 5349 10014  
Faxnr. +43 (0)512/ 5349 772  
E-Mail dv.abrechnung@techem.at

Bank RLB Tirol  
IBAN AT71 3600 0000 0374 4927  
BIC RZTIAT22  
Kontoinhaber Techem Messtechnik GmbH  
Nutzereinheit Liebenauer Hauptstraße 93b Top 43  
8041 Graz-Liebenau

## Berichtigung der Jahresabrechnung 2019/2020

Nutzungszeitraum: 01.07.19 bis 30.06.20 (=366 Tage)  
Objektnr. 623021, Liebenauer Hauptstraße 93, 93a-b, 8041 Graz-Liebenau  
Abnehmernummer 623021-0096-01

Datum 20. November 2020  
Rechnungsnr. HKA/20-02-16605

Sehr geehrter Herr Knöbl,

wir wurden mit der Durchführung der Ablesung der Erfassungsgeräte, Abrechnung der Wärmekosten sowie Vorschreibung der monatlichen Akontozahlungen beauftragt.  
Das Gesamtergebnis der Abrechnung ist unten fett andruckt. In der Anlage finden Sie auch die detaillierte Aufstellung der aufzuteilenden Gesamtkosten sowie der auf Sie entfallenden Anteile.

### IDiese Abrechnungskorrektur ersetzt den vorangegangenen Abrechnungsbeleg für die oben angegebene Periode!

Grund für die Korrektur ist, dass sich aufgrund einer Ablesung veränderte Verbrauchskosten ergeben.

Kostenart	USt.	Ihre Kosten			Ihre	Nachzahlung (+)
	%	Netto	USt	Brutto	Zahlungen	Guthaben (-)
Heizung	20	716,51	143,30	859,81	878,40	-18,59 EUR
<b>Ihr Guthaben</b>		<b>716,51</b>	<b>143,30</b>	<b>859,81</b>	<b>878,40</b>	<b>-18,59 EUR</b>

Nachstehend übermitteln wir Ihnen die neu berechnete Vorschreibung. Die Vorschreibung gilt im Sinne des UStG als Anzahlungsrechnung.  
Diese Rechnung hat solange Geltung, bis sie durch eine geänderte Vorschreibung ersetzt wird.

Zusammensetzung der neuen Vorschreibung ab 1. Dezember 2020	USt.	Netto	USt.	Brutto
	%			
Heizung	20	66,00	13,20	79,20 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>66,00</b>	<b>13,20</b>	<b>79,20 EUR</b>

Wir können Ihnen mitteilen, dass aus der Verrechnung Ihrer Vorauszahlungen mit den tatsächlichen Kosten ein Guthaben in Höhe von 18,59 EUR entstanden ist. Den Betrag werden wir innerhalb der gesetzlichen Frist (2 Monate) auf Ihr Konto bei der ING-DiBa Österreich (INGDAT21) überweisen.

Der neue Vorauszahlungsbetrag ist jeweils zum 05. eines Monats fällig.

Die fälligen Vorauszahlungen werden mittels des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem Konto abgebucht.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne unter den oben angeführten Kontaktdaten zu Ihrer Verfügung bereit.

Um Ihnen rasch die gewünschte Auskunft geben zu können ersuchen wir Sie, stets Ihre persönliche Abnehmernummer anzugeben.

### Datenschutz

vertreten durch  
WDS WärmedirektSERVICE der Energie Graz GmbH  
Schnönaugürtel 65  
8010 Graz

Ansprechpartner  
Techem Messtechnik GmbH  
St. Bartlmä 2a  
6020 Innsbruck  
dv@techem.at

Informationen/Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Techem Messtechnik GmbH unter <https://www.techem.at/datenschutz.html> - Dokument „Informationspflicht und Recht zur Auskunft von personenbezogenen Daten“ Auf Wunsch können wir Ihnen dieses Dokument auch gerne per Post übermitteln.

## Abrechnung

Anlagennummer:  
0760/03021 0096/0-10  
  
 Abrechnungszeitraum  
01.07.2019 - 30.06.2020

Wärmeabnehmer: 02\*M623021.0096.01  
  
 Michael Knöbl  
 Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43  
 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)  
 Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b  
 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft  
 WDS WärmedirektSERVICE GmbH pA  
 Techem Messtechnik GmbH  
 Abteilung DL  
 St. Bartlmä 2a  
 6020 Innsbruck

## WÄRMEKOSTENAUFSTELLUNG

Energiekosten	DATUM	FERNWÄRME KWH	KOSTEN EUR	BETRAG OHNE MWST
Fernwärme Energiekosten		603.930,000	41.649,45	
Energieabgabe			3.237,20	
		603.930,000		<b>44.886,65</b>
<b>Sonstige Kosten</b>				
Grundpreis			6.492,19	
Messpreis			150,00	
Techem Kundendienst			5.765,96	
				<b>12.408,15</b>
<b>Wärmekosten Gesamt</b>				<b>57.294,80</b>
<b>Direktkosten</b>				<b>374,00</b>

## ERMITTLUNG DER GRUND- UND VERBRAUCHSKOSTEN GEMÄSS HEIZKOSTENABRECHNUNGSGESETZ

Kosten		Heizung 100,00 %	Grund- 35,00 %	Verbrauchskosten 65,00 %
Energiekosten	44.886,65	44.886,65	15.710,33	29.176,32
Sonstige Kosten	12.408,15	12.408,15	12.408,15	
		<b>57.294,80</b>	<b>28.118,48</b>	<b>29.176,32</b>

## Verteilung der Kosten

## Ihre Abrechnung

	Gesamtkosten	Gesamtanteile	Preis je Anteil	Ihre Anteile	Ihre Kosten
<b>Heizkosten</b>	<b>57.294,80</b>				
Grundkosten	28.118,48	: 6.671,620 m <sup>2</sup> beheizte Nutzfläche	= 4,214641 x	72,180	= 304,22
Verbrauchskosten HI	29.176,32	: 2.264,549 Einheiten	= 12,883943 x	32,000	= 412,29
			<b>Heizkosten</b>		<b>716,51</b>

NR	Raum	Gart	Faktor	Datum	Ablesewert neu	alt	Verbrauch	
0000100 476	B	V93	1,000	30.06.2020HA	3,000		3,000	
0000300 478	W	V93	1,000	30.06.2020HA	8,000		8,000	
0000400 510	W	V93	1,000	30.06.2020HA	8,000		8,000	
0000500 480	W	V93	1,000	30.06.2020HA	8,000		8,000	
0000600 481	S	V93	1,000	30.06.2020HA	5,000		5,000	
<b>H1</b>	<b>Verbrauch Heizung (Einheiten)</b>						<b>Ihr Anteil</b>	<b>32,000</b>

## Erläuterungen

**Legende:** HA= Hauptablesung  
 GT= Gerätetausch  
 SE = Schätzung einzelner Geräte  
 LN = Schätzung nach Heizkörperleistung

## Abrechnung

Anlagennummer:

0760/03021 0096/0-10

Wärmeabnehmer:

Michael Knöbl

02^M623021.0096.01

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)

Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b  
8041 Graz, 07. Bez.: Liebenau

R = Referenz  
SA = Schätzung nach Grundanteilen  
SL = Schätzung nach Heizkörperleistung  
SM = Ihr Verbrauch wurde manuell geschätzt  
SV = Schätzung nach Vorjahresverbrauch  
T = Ihr Verbrauch wurde zeitanteilig ermittelt  
ZN = Zwischenablesung Nutzer

### - **Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte:**

Um eine Benachteiligung anderer Wärmeabnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchsschätzung vorgenommen werden (ÖNORM M5930).

Eine allfällige Bearbeitung der Schätzung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Für jede **Änderung der Heizungsanlage** in ihrer Wohnung ist die Zustimmung der Hausverwaltung/aller Eigentümer notwendig. Werden Messgeräte (Heizung oder Wasser) abmontiert ist vorher eine Ablesung durch die Firma Techem Messtechnik GmbH erforderlich!

- Bitte beachten Sie, dass die eichpflichtigen Messgeräte gemäß § 14 Maß- und Eichgesetz (MEG) innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen sind. Diese Nacheichfrist beträgt bei Wasser-, Wärme- und Kältezähler (Anzeige in kWh, MWh, m<sup>3</sup>) gemäß § 15 Z 5 MEG fünf Jahre.

- Die **kommende Ablesung** wird plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben (ÖNORM M5930). Nach einem schriftlichen Auftrag an uns, ist gegen Kostenersatz, auch eine Verständigung an eine andere Adresse oder Person möglich.

### - **Heizkostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung:**

Soweit ein Wärmeabnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Wärmeabnehmer und Wärmeabgeber als genehmigt.

### - **Heizkostenabrechnungsgesetz § 18 (11) - Belegeseinsicht:**

Sollten Sie einsicht in die Belege wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne kostenlos per email zur Verfügung.

### - **Nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte**

Um eine Benachteiligung anderer Wärmeabnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchsschätzung vorgenommen werden. Eine allfällige Berichtigung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

### - **Demontagen von Messgeräten**

Das Abmontieren von Heizkörpern ist nur mit Zustimmung der Verwaltung / aller Eigentümer erlaubt.

Der Firma Techem Messtechnik GmbH ist eine Bestätigung über die ersatzlose Demontage zu übersenden (z. B. Arbeitsnachweis einer Installationsfirma).

### - **Eichung**

**§ 48 MEG Abs 2 ein Messgerät dessen Eichung ungültig geworden ist, als ungeeicht gilt und daher im Sinne des Standes der Technik als untauglich bezeichnet werden muss (§ 11 Abs 3 HeizKG), dies lässt daraus schließen, dass zukünftig die Abrechnung in Frage gestellt werden kann.**

**§ 8 (1)** Der Eichpflicht unterliegen die nachstehend genannten Meßgeräte, wenn sie im amtlichen oder im rechtsgeschäftlichen Verkehr verwendet werden:

3. b) Mengenmeßgeräte für Flüssigkeiten
- c) Mengenmeßgeräte für kalorische Energie (Wärmezähler)

### **§ 15 Die Nacheichpflicht beträgt: fünf Jahre**

bei Kaltwasser-, Warmwasser-, Heißwasser- und Wärmezählern

### - **Kundendienst**

Die kommende Ablesung wird plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 10-14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekannt gegeben.

### - **Heizkostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung**

Soweit ein Wärmeabnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Wärmeabnehmer und Wärmeabgeber als genehmigt.